



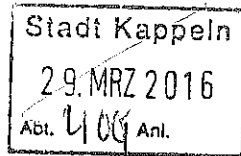
Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
 Brand- u. Katastrophenschutz, Rettungsdiens

nachrichtlich:
 Herrn Kreiswehrführer
 KBM Mark Rücker

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 7 • 24837 Schleswig

Herrn
 Bürgermeister der
 Stadt Kappeln

 24376 Kappeln



Ansprechpartner Herr Tönjes	
Zimmer A 14	Altbau
☎ (04621) 87- 238	Zentrale 87- 0
Fax (04621) 305818	
E-Mail joachim.toenjes@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
 38.56.02.05-02-10/2016 /Tö

Schleswig,
 10. März 2016

Beschaffung eines Einsatzleitfahrzeugs ELW 1 für die Freiwillige Feuerwehr Kappeln

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 22.02.2016 bewillige ich Ihnen für die im Betreff genannte Maßnahme eine Zuweisung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer. Aufgrund der Festsetzung der Kostenhöchstbeträge und der Fördersätze in der derzeit geltenden Fassung beträgt die Zuweisung 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Die endgültige Höhe wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises festgestellt. Zu den förderungswürdigen Kosten zählen die Aufwendungen für Fahrgestell und feuerwehrtechnischen Aufbau. Zubehör, Beladung und Ausstattung bleiben hier unberücksichtigt. Ich bitte daher, mir zu gegebener Zeit das Auftragschreiben und das der Auftragsvergabe maßgebliche Angebot zuzuleiten.

Wie bereits erörtert ist beabsichtigt, hinsichtlich der Gesamtlänge und des zul. Gesamtgewichts von den Normvorgaben der DIN 14507-2 (Stand 04/2014) aufgrund der örtlichen Belange abzuweichen. Sofern die Gesamtlänge von 7.080 mm und das Gesamtgewicht von 4.500 kg nicht überschritten, ist dies unbedenklich.

Die Auszahlung erfolgt, wenn dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist und auf Antrag nach Vorlage des Verwendungsnachweises, sofern ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Eine Auszahlung in Raten behalte ich mir vor.

Bestandteile und Bedingungen dieses Bescheides sind:

1. Die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderungen für kommunale Körperschaften (ANBest.-K.) in der zur Zeit geltenden Fassung,
2. die Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens vom 08.12.2010, Amtsblatt Schl.-H. Nr. 52 S. 1164 nebst Anlagen
3. der Festsetzung der Kostenhöchstbeträge und der Fördersätze vom 08.06.2015

Dienstgebäude
 Flensburger Str. 7
 24837 Schleswig
 Eingang Windallee

SPRECHZEITEN
Allgemein
 Mo. bis Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
 und Do. 15:00 – 17:00 Uhr

Kfz-Zulassung
 7:30 – 11:30 Uhr
 14:30 – 16:30 Uhr

Bau- / Umweltbereich
 nur montags
 und donnerstags

BANKEN
 Nord-Ostsee Sparkasse
 BLZ: 217 500 00, Kto.: 1880
 Postbank Hamburg
 BLZ: 200 100 20, Kto.: 418 89-202

E-Mail kreis@schleswig-flensburg.de
 Bescheid ELW Kappeln.docx

Internet <http://www.schleswig-flensburg.de>

4. DIN EN 1846 und DIN 14507 und die hierin enthaltenen Querverweisungen. Diese Normen stellen Mindestanforderungen dar und sind zu Bestandteilen des Kaufvertrages zu machen.
5. Bei der Beschaffung sind die Vorschriften des Vergaberechts anzuwenden (siehe Ziff. 7.2 der o.a. Richtlinien), dies gilt auch für sog. Vorführfahrzeuge. Sollte hiervon abgewichen werden, ist dieses gesondert zu begründen und rechtzeitig mit dem Kommunalen Prüfungsamt Nord abzustimmen. Bei Verstößen gegen das Vergaberecht behalte ich mir eine Rücknahme des Bescheides oder eine Rückforderung der Zuweisung ausdrücklich vor.

Neben dem Verwendungsnachweis mit entsprechenden Belegen sind dem Antrag auf Auszahlung gem. Ziff. 4.1.10 der Zuwendungsrichtlinien folgende Unterlagen beizufügen:

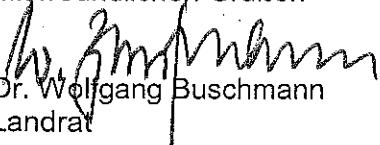
- Bericht über die Abnahmeprüfung durch den jeweiligen Abnahmebeauftragten
- Bericht über das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren.

Dieser Bescheid wird nur dann wirksam, wenn sich der Träger der Maßnahme mit dem Inhalt des Bescheides innerhalb von vier Wochen nach Erhalt einverstanden erklärt hat. Die Frist kann auf Antrag verlängert werden. Die Einverständniserklärung kann mit einem Rechtsbehelfsverzicht ergänzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bewilligungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wolfgang Buschmann
Landrat